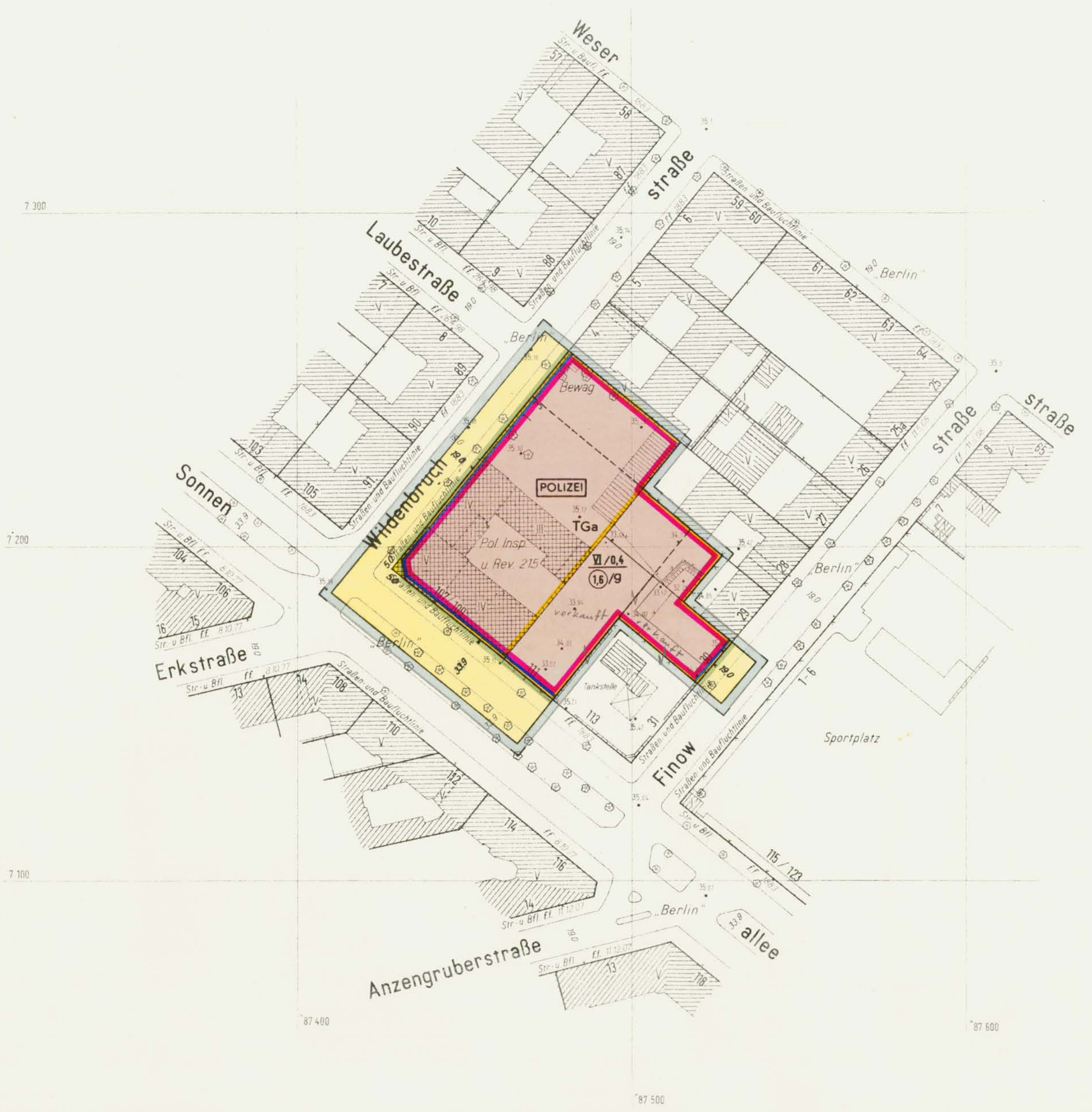
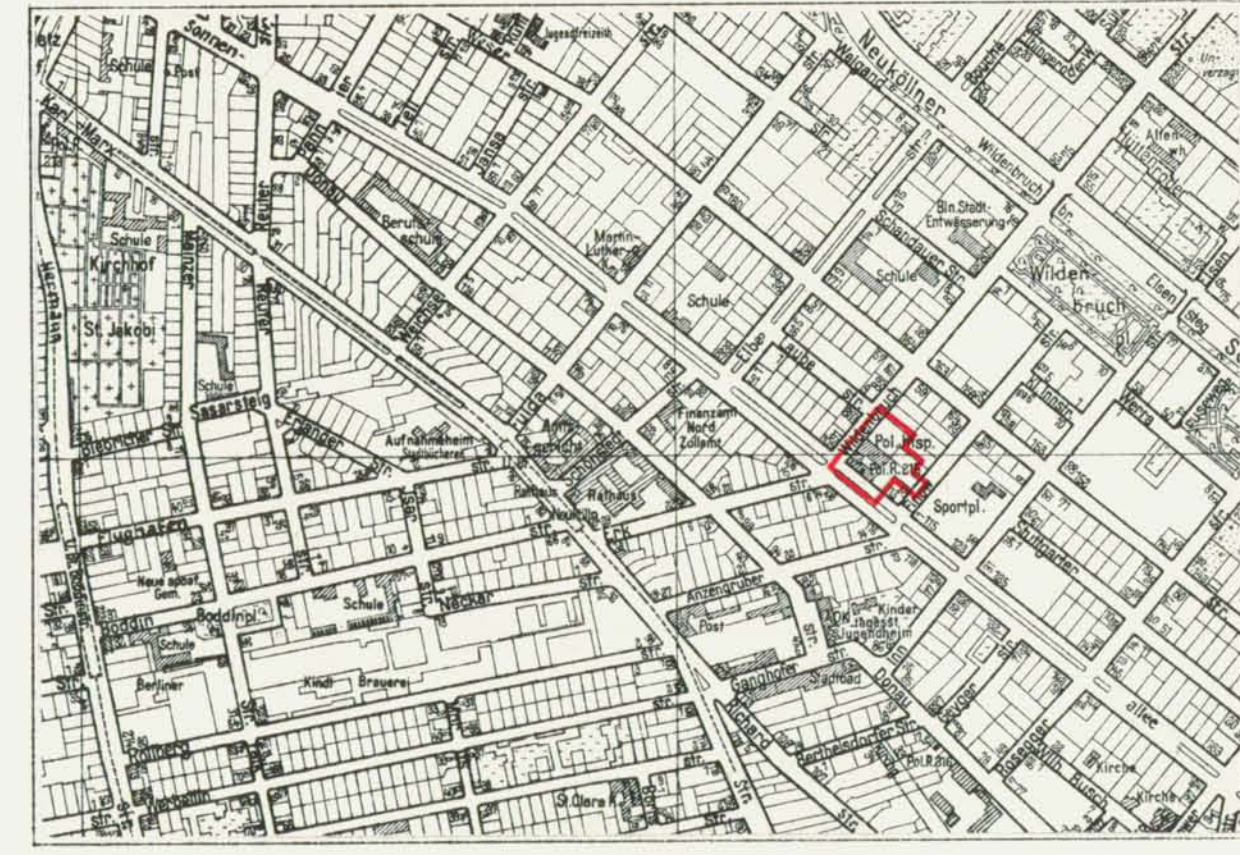


Übersichtskarte 1:10 000

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-141

für die Grundstücke
 Wildenbruchstraße 1-3, hinter Finowstraße 29,
 Finowstraße 30 und Sonnenallee 107/111
 im Bezirk Neukölln



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	Grundflächenzahl
im Kleinsiedlungsgebiet (18aBuWVO)	Grundflächenzahl	Offene Bauweise
im reinen Wohngebiet (18aBuWVO)	Geschlossene Bauweise	Baumassenzahl
im allgemeinen Wohngebiet (18aBuWVO)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Nur Hausgruppen zulässig
im Dorfgebiet (18aBuWVO)	Nur Einzelhäuser zulässig	Nur Doppelhäuser zulässig
im Mischgebiet (18aBuWVO)	Nur Doppelhäuser zulässig	Gebäudehöhe
im Kerngebiet (18aBuWVO)	Baulinie (130 BuWVO)	Baugrenze (130 BuWVO)
im Gewerbegebiet (18aBuWVO)	Baugrenze	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abwässerungen (130 Abs 1 Satz 1 BuWVO)
im Industriegebiet (18aBuWVO)	zul. Bm m ²	zul. Gf m ²
im Wochenendhausgebiet (18aBuWVO)		
im Sondergebiet (18aBuWVO)		
Für den Gemeinbedarf		
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		
Zu erhaltende Bäume		
Zulässige Größe der Baummasse		
Zulässige Größe der Geschosfläche		

Verkehrsflächen:	Strassenverkehrsflächen	Öffentliche Verkehrsflächen	Private Verkehrsflächen	Strassenbegrenzungslinie	Zufahrtsverbot	Ausfahrtsverbot	Zu- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	GASWERN	GASWERN	TRAFOSTATION

Grünflächen:	PARKANL.	PARKANL.

Sonstige Festsetzungen:	S11	S11	S11	S11
Flächen für Stellplätze	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen
Für Garagen	Ga1	Ga1	Ga1	Ga1
Für Gemeinschaftsstellplätze	GS1	GS1	GS1	GS1
Für Garagen- und Stellplatzgebäude	Ga St 1	Ga St 1	Ga St 1	Ga St 1

Nachrichtliche Übernahmen	Bahnanlage	Bahnanlage	Bahnanlage

Eintragungen als Vorschlag	Hochstraße	Hochstraße	Hochstraße

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
 Berlin-Neukölln, den 14. Februar 1972
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
(Signaturen)

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 17. Februar 1972
 Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Jähnichen
 Amtsleiter
 Domeyer
 Bezirksstadtrat
 Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 25.4.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 15.5.1972 bis 15.6.1972 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Neukölln, den 16. 6.1972
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtverwaltungsamt
 Kox
 Amtsleiter
 Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 16. April 1973
 Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Dr. Riebschläger

- ### Planergänzungsbestimmungen
- Die Bebauungstiefe beträgt im Bereich des Baugrundstücks für den Gemeinbedarf 20,0 m, gerechnet von der straßenseitigen Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
 - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

XIV-141

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis